

Dipeptid auf. — Das Anhydrid aus Phenylaminozimtsäure und Asparaginsäure bildet sich zum Anhydrid aus Phenylalanin und α -Aminofumar- bzw. α -Aminomaleinsäure um. Von verschiedenen Aminosäuren kann je nach den Versuchsbedingungen einmal die eine, ein andermal die andere zuerst dehydrierenden Einflüssen zum Opfer fallen. Liegen ungesättigte Aminosäuren neben gesättigten vor, so kann ein Austausch von Wasserstoff stattfinden. Im Stoffwechsel können die aus Ketosäuren und Ammoniak gebildeten ungesättigten Aminosäuren den gesättigten Aminosäuren Wasserstoff entziehen und sie für den Abbau vorbereiten. Diese Folgerungen verbinden den Stoffwechsel der

verschiedenen Aminosäuren über die Brücke: Brenztraubensäure-Alanin mit dem Abbau der Kohlehydrate³⁷⁴⁾). Diacylierte Histidinester spalten unter der Wirkung von Aminosäuren auch bei Abwesenheit von Wasser sehr leicht den Acylrest des Imidazolkernes ab und binden die zugesetzte Aminosäure amidartig³⁷⁵⁾). — Acetyl-d,L-histidin gibt mit Glycinester unter gewissen Bedingungen und nach Aspaltung des Acetys d,L-Histidyl-glycin.

(Fortsetzung folgt.)

³⁷⁴⁾ Ztschr. physiol. Chem. 174, 76; Chem. Ztrbl. 28, I, 2260.

³⁷⁵⁾ Ztschr. physiol. Chem. 175, 145—157; Chem. Ztrbl. 28, I, 2614.

Die Paul-Ehrlich-Stiftung.

Von Dr. L. BENDA, Frankfurt a. M.

Der Aufforderung der Schriftleitung, nähere Angaben über die vor kurzem begründete Paul-Ehrlich-Stiftung zu machen, komme ich um so lieber nach, als Paul Ehrlich, wie ich aus seinem eigenen Munde weiß, dem Verein deutscher Chemiker stets besonders zugetan war. Durch Verleihung der Liebig-Denkünze hat dieser Verein zum Ausdruck gebracht, wie hoch er auch die chemische Arbeit des großen Biologen einschätzte. Ich erinnere mich noch, wie Ehrlich — es war im Jahre 1911 an der Mikrobiologentagung in Dresden — mir freudestrahlend das Telegramm zeigte, das ihm diese Auszeichnung verkündete, die, an einen Mediziner verliehen, in der Tat etwas Einzigartiges bedeutet.

Nahezu anderthalb Jahrzehnte sind vergangen, seitdem Paul Ehrlich starb, auf den von ihm eröffneten und befruchteten Gebieten ist einzig weitergearbeitet, manche schönen Erfolge sind erzielt worden. Diese Forschungen zu fördern, ihre Urheber auszuzeichnen, jungen Gelehrten bei ihrer Arbeit materielle Hilfe zu gewähren, ist der Zweck der Paul-Ehrlich-Stiftung, die Frau Hedwig Ehrlich im Sinne ihres Gatten errichtet hat. Es stand ein Fonds zur Verfügung, der sich heute auf etwa 85 000 M. beläuft und der von der „Vereinigung von Freunden und Förderern der Universität Frankfurt“ als Paul-Ehrlich-Fonds verwaltet wird.

Es soll eine goldene Paul-Ehrlich-Medaille geschaffen werden, die nur für besondere Großtaten auf biologischem Gebiet verliehen wird*).

Aus den Zinsen dieses Fonds sollen ferner Preise oder Stipendien gewährt werden an Urheber wertvoller Arbeiten auf dem Gebiete der experimentellen und Chemotherapie, Blutforschung, klinischen Bakteriologie, Immunitätslehre, Krebsforschung usw. Diese Paul-Ehrlich-Preise und Stipendien sollen vorzugsweise an jüngere Forscher verliehen werden.

Dem Stiftungsrat, der über die Verleihung zu entscheiden hat, sollen stets angehören: der jeweilige Vorsitzende der Vereinigung von Freunden und Förderern der Universität Frankfurt a. M. (zurzeit Geheimrat Arthur v. Weinberg) als Vorsitzender und der jeweilige Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Frankfurt (zur Zeit der Gründung der Stiftung Prof. Bluntschli, jetzt Prof. v. Mettenheim) als stellvertretender Vorsitzender. Ferner gehören dem ersten Stiftungsrat an Prof. Heubner, Geheimrat Neufeld und Geheimrat Willstätter; andere Gelehrte können von Fall zu Fall als Gutachter zugezogen werden. Schriftführer ist Dr. L. Benda.

Dieses sind im wesentlichen die Bestimmungen der Paul-Ehrlich-Stiftung; möge sie — im Geiste Ehrlichs und im Sinne der Stifterin — der medizinischen Wissenschaft Förderung und damit der Menschheit Nutzen bringen.

[A. 189.]

*) Anm. d. Schriftleitung: Siehe die Personalnotiz auf S. 119 betr. die Verleihung des Preises an Prof. Waldschmidt-Leitz.

Bemerkungen zur Berufsbezeichnung „Chemiker“.

Von Regierungsrat Dr. MERRES, Mitglied des Reichsgesundheitsamts.

(Eingeg. 3. Dezember 1929.)

Inhalt: Staatliche Prüfung und Titel für Chemiker in der Vergangenheit; Studiengang und Studienabschluß der Chemiestudierenden der Gegenwart; derzeitige geschützte Berufsbezeichnungen für Chemiker; Stellung des Chemikers als Sachverständiger nach den gesetzlichen Bestimmungen; Stellung des beamteten Chemikers; Zusammenfassung.

Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat sich auf Ersuchen des Reichswirtschaftsministeriums mit der Frage des gesetzlichen Schutzes gewisser Berufsbezeichnungen befaßt und ist hierbei zu dem Ergebnis gekommen, daß der Reichsregierung die Einführung eines solchen Schutzes unter anderem auch für selbständige öffentliche Chemiker nicht zu empfehlen sei¹⁾.

¹⁾ Vorläufiger Reichswirtschaftsrat, Drucksache Nr. 363 (1929), Verlagsbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68. Ztschr. angew. Chem. 42, Nr. 47, 1097/98 [1929].

Diese Stellungnahme jener Körperschaft kann nicht ohne Widerspruch hingenommen werden. Wird es doch seit jeher in weiten Kreisen als Mißstand empfunden, daß sich „Chemiker“ jeder ungehindert nennen darf, der dies auf Grund seiner Tätigkeit glaubt, tun zu können — ganz gleich, ob er eine Universität oder Hochschule besucht und nach Abschluß seiner Studien eine Prüfung abgelegt oder das letztere nicht oder sogar beides nicht getan hat. Der Gedanke, durch eine geschützte Berufsbezeichnung einer Herabwürdigung des Chemikerstandes entgegenzuwirken, ist daher auch nicht neu, in-